

Datenschutzinformation für die Erwerbs- und Wohnungsstatistik (Mikrozensus)

Name und Anschrift der Verantwortlichen:

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien
Guglgasse 13
Telefon: +43 (1) 71128-0; Fax: +43 (1) 71128-7728
E-Mail: office@statistik.gv.at; Website: www.statistik.at

Datenschutzbeauftragte:
Mag. Maria-Christine Bienzle
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13
E-Mail: dsgvo@statistik.gv.at

Text zuletzt geändert am 15. Dezember 2021.

Datenschutzinformation für die Erwerbs- und Wohnungsstatistik (Mikrozensus)

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Erwerbs- und Wohnungsstatistik (Mikrozensus), in deren Rahmen persönliche, und telefonische oder Online-Befragungen stattfinden.

Allgemeines zur Erhebung

Durch den Mikrozensus werden Grundinformationen zu den Bereichen Erwerbsstatistik und Wohnungsstatistik ständig aktuell gehalten und die wichtigsten Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Lage der österreichischen Wohnbevölkerung schnell festgestellt. Der Mikrozensus liefert international vergleichbare Daten zu Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Bildung und stellt weiters eine notwendige Ergänzung zur Volkszählung dar, die seit 2011 als Registerzählung durchgeführt wird. Pro Quartal werden rund 22.500 Haushalte in Österreich befragt. Der Mikrozensus ist eine Stichprobe mit Fünftelrotation, d.h. quartalsweise beendet ein Fünftel der Haushalte den Befragungszyklus und ein Fünftel neuer Haushalte beginnt damit. Die Basis zur Stichprobenziehung bildet das Zentrale Melderegister (ZMR), aus dem per Zufallsauswahl die Haushalte ausgewählt werden. Bei neu in die Stichprobe gezogenen Haushalten wird die Erhebung in Form einer interviewunterstützten persönlichen Befragung durchgeführt, Folgebefragungen erfolgen dagegen, soweit möglich, online, ansonsten telefonisch.

Rechtsgrundlagen

- Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung 2010 – EWStV 2010, BGBl. II Nr. 111/2010 idgF
- Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999 idgF
- Verordnung (EU) 2019/1700 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen und den delegierten Rechtsakten sowie Durchführungsbestimmungen gemäß dieser Verordnung

Meldepflicht

Die Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung 2010 legt im § 8 unter anderem fest, dass alle volljährigen Angehörigen der Haushalte, die in die Stichprobe einbezogen sind, zur Auskunftserteilung verpflichtet sind. Bei minderjährigen Personen obliegt die Auskunftserteilung der zum Haushalt zugehörenden gesetzlichen Vertretungsperson. Einzelne Fragen oder Fragenblöcke sind von der gesetzlichen Pflicht zur Auskunftserteilung ausgenommen. Darauf wird bei der Befragung jeweils explizit hingewiesen.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Keine Empfänger personenbezogener Daten.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine Übermittlung.

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Ihre Antworten werden getrennt von Name und Adresse statistisch weiterverarbeitet. Die Befragungsinhalte werden ausschließlich in pseudonymisierter Form verarbeitet und gespeichert [§ 15 Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes].

Nur wenn wir für die Folgebefragung erneut Kontakt mit Ihnen aufnehmen, greift der für die operative Durchführung der Erhebung verantwortliche Bereich (Erhebungsinfrastruktur) auf Ihren Namen, Ihre Adresse und Ihre Kontaktdaten zurück. Nach Abschluss und Aufarbeitung der Folgebefragung werden die Identitätsdaten nicht rückführbar pseudonymisiert und Name und Adresse gelöscht. Lediglich wenn der Auskunftsverpflichtung nicht nachgekommen wurde, bleiben für die Dauer eines dadurch notwendigen Verwaltungsstrafverfahrens administrative Daten über den Erhebungsvorgang gespeichert. Informationen, welche Stichprobenadressen Teil der Befragung waren, werden zehn Jahre aufbewahrt, damit gewährleistet ist, dass ein privater Haushalt an derselben Stichprobenadresse innerhalb dieser Frist nur in bis zu fünf aufeinander folgenden Kalenderquartalen befragt wird.

Von uns beauftragte Erhebungsorgane führen die persönlichen Erhebungen unter Verwendung eines Laptops mittels der Webapplikation STATsurv in einem Browser durch. Dafür benötigte Benutzernamen und Passwörter sind physisch getrennt vom Laptop zu verwahren. Die Applikation ermöglicht Erhebungsorganen im erforderlichen Ausmaß und

für die erforderliche Zeitspanne den elektronischen Zugriff auf die Kontaktdaten des jeweiligen Stichprobenhaushalts. Zusätzlich erhalten die Erhebungsorgane zur Kontaktaufnahme mit dem Haushalt eine Liste mit Kontaktinformationen. Nach Abschluss der Erhebung ist diese Liste datenschutzkonform zu vernichten. Lediglich für Nachweise in Bezug auf das Rechnungswesen darf Name und Adresse gemäß gesetzlicher Aufbewahrungsfristen durch das Erhebungsorgan aufbewahrt werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen ist auch diese Liste datenschutzkonform zu vernichten.

Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Wir ziehen in einem wissenschaftlichen Zufallsverfahren eine Stichprobe aus dem Zentralen Melderegister [§ 16b (Statistische und wissenschaftliche Erhebungen) des Meldegesetzes 1991, BGBl. Nr. 9/1992 idgF].

Die Kontaktinformationen verwenden wir ausschließlich, um mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, und sie sind nur dem für die operative Durchführung der Erhebung verantwortlichen Bereich (Erhebungsinfrastruktur) bekannt. Damit § 7 Abs. 3 der EWStV 2010 idgF entsprochen werden kann, dass innerhalb von zehn Jahren ein privater Haushalt an derselben Stichprobenadresse nur in bis zu fünf aufeinander folgenden Kalenderquartalen zur Befragung herangezogen werden wird, verspeichern wir die Adresse (allerdings ohne Befragungsinhalt und ohne ev. zuvor vorhandener Kontaktdaten) für zehn Jahre. Die Aufarbeitung der statistischen Daten erfolgt in pseudonymisierter Form. Die Zusammenführung mit den pseudonymisiert erhobenen Verwaltungsdaten erfolgt pseudonymisiert und für die Bundesanstalt nicht rückführbar. In § 5 der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung 2010 idgF sind die pseudonymisiert erhobenen und verarbeiteten Verwaltungsdaten aufgelistet.

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) iVm § 15 des Bundesstatistikgesetzes stehen natürlichen Personen grundsätzlich folgende Rechte bezüglich ihrer nichtpseudonymisierten Daten zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Die Mikrozensususerhebung sieht eine gesetzliche Auskunftsverpflichtung vor, daher kommt das Recht auf Löschung, Datenübertragbarkeit sowie auf Widerspruch nicht zur Anwendung. Um Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich per E-Mail an dsgvo@statistik.gv.at oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung ihrer Daten geben, so können sich natürliche Personen an die österreichische Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde wenden. Kontaktinformationen finden Sie auf der Website der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/kontakt>.

Datenschutzinformation für die Webapplikation STATsurv

STATsurv ist eine Webapplikation, die über das Portal von Statistik Austria erreichbar ist. Die Applikation erzeugt für unterschiedliche statistische Erhebungen elektronische Fragebögen und stellt diese für interviewergestützte sowie nicht interviewergestützte Befragungsformen in einem Browser zur Verfügung. Bei interviewergestützten persönlichen oder telefonischen Befragungen lesen von Statistik Austria beauftragte Personen die dafür vorgesehenen Inhalte des elektronischen Fragebogens vor und geben die Antworten der Respondentinnen und Respondenten in den Fragebogen ein. STATsurv verwaltet zusätzlich Informationen, die dazu dienen, Kontakt (schriftlich, telefonisch, per E-Mail) mit Respondentinnen und Respondenten aufnehmen und für die Dauer des Erhebungsvorgangs halten zu können. Dies sind insbesondere Namen, Alter und Anrede sowie gegebenenfalls Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Bei den interviewergestützten Befragungsformen wird durch die Applikation den mit den Erhebungen beauftragten Personen im erforderlichen Ausmaß und für die erforderliche Dauer der Zugriff auf diese Informationen ermöglicht.

Daten, die von STATsurv verarbeitet werden

STATsurv sendet bei einer bestehenden Internetverbindung die in einen Fragebogen eingegebenen Daten in kurzen Intervallen an eine dafür eingerichtete Datenbank in der Statistik Austria. Besteht bei persönlichen Befragungen (temporär) keine Internetverbindung, so werden die eingegebenen Daten bis zum Vorliegen einer funktionalen Internetverbindung lokal in verschlüsselter Form zwischengespeichert und anschließend an die Datenbank der Statistik Austria übertragen. Nach der erfolgreichen Übermittlung des Fragebogens stehen die Befragungsinhalte lokal nicht mehr zur Verfügung. Die in den Fragebogen eingegebenen Daten (ohne Namens- und Kontaktdaten) stehen in weiterer Folge den innerhalb der Statistik Austria für die jeweilige Statistik verantwortlichen Personen zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung. Zusätzlich zu den von Respondentinnen und Respondenten eingegebene Daten werden von jeder Fragebogensitzung technische Paradata protokolliert und an Statistik Austria gesendet. Dazu zählen Datums- und Uhrzeitangaben, der User-Agent-String des verwendeten Browsers sowie technische Identifikatoren für den User, die Erhebung, den Fragebogen

sowie die jeweilige Frage. Diese Paradata dienen einerseits zur Fehleranalyse und andererseits zur Qualitätssicherung. In Folge werden zur technischen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Applikation anonymisierte Paradata verwendet. Im Laufe eines durch die Applikation STATsurv elektronisch unterstützten und gesteuerten Erhebungsvorgangs entstehen auch administrative Prozessdaten. Dazu zählen insb. Informationen, wann und an wen Schriftstücke oder E-Mails versendet wurden, wann und wer Respondentinnen und Respondenten persönlich oder telefonisch kontaktiert hat und wann und mit welcher Erhebungsmethode ein Fragebogen fertiggestellt wurde. Diese Prozessdaten werden nach Abschluss der Datenerhebung und Aufarbeitung bzw. bei Panelerhebungen nach Abschluss und Aufarbeitung der letzten Erhebungswelle unter Beachtung eventuell vorhandener gesetzlicher Fristen und Notwendigkeiten gelöscht. Alle in STATsurv verarbeiteten Identitäts- und Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) werden nach Abschluss der Datenerhebung und Aufarbeitung bzw. bei Panelerhebungen nach Abschluss der letzten Erhebungswelle gelöscht. Bestehen gesetzliche Bestimmungen, die für die wiederholte Ziehung von Stichprobenadressen zeitliche Beschränkungen vorsehen, so verspeichern wir die Adresse (allerdings ohne Befragungsinhalt und ohne eventuell zuvor vorhandene Kontaktdaten) für die erforderliche Dauer.

Server-Logfiles

Bei der Verwendung eines STATsurv-Fragebogens werden beim Aufruf des Fragebogens Datum/Uhrzeit, der User-Agent-String des verwendeten Browsers, die Respondenten-ID (Portalusername) und die Client Rolle (Respondent, Erhebungsperson) in Server-Logfiles gespeichert. Diese Logfiles dienen zur Fehleranalyse bei allfälligen Programmfehlern, zur Optimierung der Applikation und zur Sicherstellung der Sicherheit unserer informationstechnischen Systeme. Die Logfiles sind nur Entwicklern in der IT-Abteilung zugänglich und werden nach wenigen Tagen gelöscht. Die in den Logfiles gespeicherten Daten sind zum sicheren Betrieb von STATsurv zwingend erforderlich. Es besteht seitens des Nutzers folglich keine Widerspruchsmöglichkeit.

Cookies

Cookies sind kleine Textdateien, die von unseren Servern bei nicht interviewergestützten Befragungen auf Ihrem IT-Endgerät gespeichert werden. STATsurv verwendet nur Cookies, die nicht dauerhaft gespeichert werden, sondern beim Schließen des Browsers automatisch wieder entfernt werden (sogenannte Session-Cookies).

Es handelt sich um das folgende Cookie, das für die Funktionalität der STATsurv-Anwendung notwendig ist:

FBSESSIONID: Eindeutiger Zeichenschlüssel zur Identifizierung des Fragebogens, um u.a. zu verhindern, dass ein Fragebogen gleichzeitig mehrfach geöffnet wird.

Außerdem werden einige Session-Cookies vom „Statistik Austria Portal“ (siehe Abschnitt „Angaben zur Authentifizierung“) gesetzt. Nähere Informationen finden Sie in der entsprechenden Datenschutzhinweise des Statistik Austria Portals.

Angaben zur Authentifizierung

Respondentinnen und Respondenten bzw. Erhebungspersonen einer mit STATsurv durchgeführten Erhebung brauchen Zugangsdaten – d.h. eine Userid und ein Passwort – um Zugriff auf die Applikation zu erhalten. Die Authentifizierung erfolgt über das „Statistik Austria Portal“, das zum österreichischen Portalverbundsystem gehört. Nähere Informationen finden Sie in der entsprechenden Datenschutzhinweise des Statistik Austria Portals.

SSL-Verschlüsselung

Um Ihre übermittelten Daten bestmöglich zu schützen, verwendet STATsurv eine SSL-Verschlüsselung. Sie erkennen derart verschlüsselte Verbindungen am Präfix „https://“ in der Adresszeile Ihres Browsers. Sämtliche Daten, die Sie bei der Verwendung von STATsurv übermitteln, können dank SSL-Verschlüsselung von Dritten nicht gelesen werden.